



Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V.  
An der Stadthalle 3  
97616 Bad Neustadt an der Saale

---

## Konzeption

Für die Wohneinrichtung Hohenroth  
des Vereins Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V.,  
(erstellt: 2017)

### Gruppenleitung:

**Sabine Beck**

Eichenweg 6  
97618 Hohenroth  
Tel: 09771 68 69 020  
Fax: 09771 68 69 021  
Email: awg.hr@lh-rg.de

## Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Einleitung
3. Träger, Einrichtung und Ansprechpartner
4. Standort und Infrastruktur
5. Zielgruppe
6. Auftrag
7. Betreuungsangebot
8. Wohnen gestalten
  - 8.1 Bezugspersonen
  - 8.2 Beziehungsarbeit
  - 8.3 Zusammenleben der Bewohner
  - 8.4 Pflegen privater Kontakte
  - 8.5 Individualität
  - 8.6 Heimbeirat/Gruppensitzung
  - 8.7 Umwelt und soziale Integration
  - 8.8 Freizeit
  - 8.9 Privatsphäre
  - 8.10 Partnerschaft und Sexualität
  - 8.11 Verpflegung
  - 8.12 Haushalt
  - 8.13 Gesundheitsfürsorge
9. Förderung und Weiterentwicklung
10. Gruppenpersonal
11. Zusammenarbeit
12. Aufnahmeverfahren
13. Anforderungsübersicht
14. Austritts-/Übertrittverfahren
15. Qualitätssicherung
16. Schlusswort

## 1. Vorwort

- Wohnen heißt zu Hause sein -

„Geistig behinderte Erwachsene haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere junge Leute auch. Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung. Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen. Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen, die sie brauchen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohnangebotes.“

(Beginn des Kapitels „Wohnen heißt zu Hause sein“ des 1990 von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Grundsatzprogramms der Lebenshilfe)

## 2. Einleitung

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist Leitlinie der pädagogischen Arbeit der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V., weitere Leitgedanken der Einrichtung sind in der Gesamtkonzeption der Wohneinrichtungen der Lebenshilfe zu finden.

Die Außenwohngruppe Hohenroth (AWG) ist neben dem ambulant unterstütztem Wohnen (AUW) und den Wohnstätten Hohenroth, Mellrichstadt und Unterweißenbrunn, sowie der Außenwohngruppe Brendlorenzen, wesentlicher Bestandteil der Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Die wichtigsten Ziele der Eingliederungshilfe sind:

- Eine drohende Behinderung verhüten oder eine vorhandene Behinderung, einschließlich der damit verbundenen Folgen, mildern,
- Den Menschen mit Behinderung so weit wie möglich in die Gesellschaft eingliedern,
- Dem Betroffenen, in irgendeiner Weise die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen,
- Ihm/ihr die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit ermöglichen,

Das vorliegende Konzept soll einen Überblick über die Strukturen und Dienstleistungen der Einrichtung geben und als Orientierungshilfe dienen.

## 3. Träger und Ansprechpartner

### **Träger:**

Lebenshilfe Rhön Grabfeld e.V.  
Geschäftsstelle  
An der Stadthalle 3  
97616 Bad Neustadt an der Saale  
Tel: 09771/ 63 09 94 – 10  
Fax: 09771/ 63 09 94 – 11  
E-Mail: info@lh-rg.de

### **Wohnbereichsleitung und pädagogischer Fachdienst**

Franziska Kneuer  
Wohnstätte Hohenroth  
Eichenweg 10  
97618 Hohenroth  
Telefon: 09771 630 999 - 40  
Fax: 09771 630 994 - 185  
E-Mail: wohnbereichsleitung-hr@lh-rg.de

## Einrichtung und Ansprechpartner:

Außenwohngruppe Hohenroth  
Sabine Beck  
Eichenweg 6  
97618 Hohenroth  
Tel: 09771 68 69 020  
Fax: 09771 68 69 021  
E-Mail: awg.hr@lh-rg.de

## 4. Standort und Infrastruktur

Die Wohnstätte liegt am Rande eines Wohngebietes der Gemeinde Hohenroth. Direkt neben der Wohnstätte befindet sich die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe Schweinfurt und die Wohnstätte Hohenroth der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Kirche usw. sind in 5 – 10 Minuten zu erreichen. In nächster Nähe liegt ein kleiner See, bei einer Kleingartenanlage. Öffentliche Verkehrsmittel (Stadtbus) sind ca. 5 Minuten von der Wohnstätte entfernt. Die nächstliegende Stadt – Bad Neustadt an der Saale – ist zu Fuß in ca. 30 Minuten erreichbar. Ebenfalls gibt es in Hohenroth verschiedene Vereine und eine aktive Kirchengemeinde. Das Wohnhaus wurde 1959 errichtet, im Jahre 2000 und 2016 renoviert.

Die Einrichtung bietet sechs Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie einen Platz für Gäste, die tagsüber einer Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) nachgehen oder die Herbert-Meder-Schule in Unsleben besuchen.

### Betriebsnotwendige Anlagen einschließlich der Ausstattung:

Grundstück/ Außenanlage	Grundstück mit Garten (Platz zum Grillen und Sitzen) 2 Garagen 1 Nebengebäude
Gebäude	Erbaut um 1959, 2016 zum Wohnheim umgebaut
Ausstattung	4 Einzelzimmer; davon keines mit Waschgelegenheit 2 Einzelzimmer, davon keines mit Waschgelegenheit (könnte als Apartment von einem Pärchen genutzt werden) Küche mit Essbereich Gästezimmer Wohnzimmer 3 Gemeinschaftliche Sanitärräume

Haus	1 Büro 1 Werkraum im Nebengebäude 1 Vorratsraum 1 Abstellraum für Bewohner
Technische Anlagen	Waschküche, Heizungsraum

## 5. Zielgruppe

Die Außenwohngruppe bietet Männern und Frauen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung eine betreute Lebensform an. Die Betreuungsinhalte und die Infrastruktur der Wohngruppe orientieren sich an einem längerfristigen Aufenthalt und der entsprechend ganzheitlichen Einbindung der Betreuten in die Gestaltung des Aufenthalts.

Aufgrund der baulichen Begebenheit richtet sich das Wohnangebot, an Menschen die keine Barrierefreiheit benötigen und in ihren Seh-Fähigkeiten so wenig eingeschränkt sind, dass keine farblichen Kontraste in der Raum- und Wegeggestaltung benötigt werden. Unter Punkt 13. Anforderungsübersicht sind weitere Kriterien der Zielgruppe detaillierter aufgeführt.

## 6. Auftrag

Die Unterbringung innerhalb der Außenwohngruppe Hohenroth wird im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung gesehen:

- Langfristige Lebens- und Wohnqualität bieten, unter Einbezug der vorhandenen Möglichkeiten und mit Rücksicht auf die gegebene Lebenssituation.
- Erhalt und Stabilisierung des Erreichten und Unterstützung bei Entwicklungsschritten.
- Begleitung und Betreuung für die jeweilige Lebenssituation in Arbeit, Freizeit, Beziehungen und sozialem Verhalten.
- Den Betreuten eine Lebensgemeinschaft bieten, die Beziehungen ermöglicht und das Gefühl von Zugehörigkeit vermittelt.
- Die Betreuten und die Mitarbeitenden auf eine partnerschaftliche und kooperative Haltung verpflichten. Das Zusammensein soll als gemeinschaftliche Lebensgestaltung verstanden werden.
- Die Betreuten in Aktivitäten einbeziehen, die dem Erhalt erlernter Fähigkeiten und der gemeinsamen Lebensgestaltung dienen.

## 7. Betreuungsangebot

Die Außenwohngruppe verfügt über sechs Wohnplätze und ist auf eine ganzjährige Betreuung ausgelegt. Die Betreuungsleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Bewohner. An den Wochentagen ist zwischen **6.45 Uhr und 8.15 Uhr**, sowie zwischen **15.00 / 15.30 Uhr und 20.00 Uhr** ein Mitarbeiter präsent. An den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien gemäß Planung ist mindestens eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter tagsüber in der Gruppe präsent.

Die betreuungsfreien Zeiten sind zur Sicherheit der Bewohner/innen durch eine Rufbereitschaft über Telefon mit der sich in unmittelbarer Nähe befindenden Wohnstätte Hohenroth abgesichert.

Bei Krisen von Betreuten ist eine Nachtpräsenz durch das Mitarbeiterteam sichergestellt.

Die Betreuten verfügen über ein eigenes Zimmer, welches über eine Grundausstattung verfügt oder je nach Wunsch mit eigenen Möbeln ausgestattet werden kann.

Bewohner erhalten Anleitung bei folgenden Tätigkeiten, diese sie nach einem Ämterplan mit den Bewohnern abgestimmt:

### **Wäsche**

Die Kleidung wird für alle Mitbewohner von einem Bewohner gereinigt. Dazu gehört: Wäsche sortieren, Bedienung der Maschinen, Wäsche trocknen

### **Badezimmer (Reinigung)**

Tägliche Reinigung aller Sanitäreinrichtungen.

### **Küche**

Spülmaschine ein- und ausräumen, Tisch decken und abräumen, Zubereitung und Vorbereitung von Mahlzeiten, putzen

### **Gruppenräume (Reinigung)**

Saugen/Kehren, wischen

### **Außenarbeiten**

Gehweg kehren, Schnee schieben, Balkon, Grünpflege: Rasen mähen, Beete, etc.

### **Zimmerputz**

Abstauben, saugen, wischen, Fensterputzen, Lüften, Ordnung halten

**Die Bewohner sollten bereits Grundfähigkeiten in der selbstständigen Lebensführung haben bzw. es sollte ihnen möglich sein, nach Anleitung die Ämter weitgehend umzusetzen – individuelle Hilfestellung ist denkbar. Schwierige Aufgaben werden bei Bedarf vom Haustechniker übernommen.**

## **8. Wohnen gestalten**

Um ein entsprechendes Zusammenleben zu gewährleisten, welches Entwicklung und Förderung ermöglicht, werden folgende Schwerpunkte im Alltag umgesetzt:

### **8.1 Bezugspersonen**

Jeder pädagogische Mitarbeiter begleitet die Betreuten während des Aufenthalts. Die Betreuer sind zuständig für die Förderplanung, Wohnsituation, Mithilfe bei der Gesundheitsvorsorge, Unterstützung bei der Arbeit in der WfbM (oder Besuch der Schule), Verwaltung, Kontakt zu externen Stellen und den gesetzlichen Betreuern.

Gemeinsam werden Ziele für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten der Bewohner erarbeitet.

### **8.2 Beziehungsarbeit**

Basis für die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und den Betreuenden ist die Beziehungsarbeit. Sie dient als Ausgangslage zur Umsetzung der Handlungskompetenz. Ziel der Beziehungsarbeit ist es, eine Grundlage zu schaffen, die Förderung ermöglicht und unterstützt, die Konflikte erkennt und angemessene Lösungsstrategien zulässt, die Verbindlichkeit herstellt und auf Respekt und gegenseitige Akzeptanz beruht.



### **8.3 Zusammenleben der Bewohner**

Um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen bringen die Bewohner soziale Fertigkeiten wie respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft und Toleranz mit. Bei den unterschiedlichen Gruppenprozessen werden die Bewohner von den Mitarbeitern unterstützt. Dies wird durch die Hausordnung unterstützt.

### **8.4 Pflegen privater Kontakte**

Private Kontakte der Betreuten sollen erhalten und gepflegt werden. In der Freizeit können Freunde und Familie besucht werden.

### **8.5 Individualität**

Für die Entwicklung der Betreuten stehen primär ihre verfügbaren Möglichkeiten im Vordergrund. Die individuelle Entwicklung geschieht durch regelmäßige Reflexion, durch die Aufforderung, Handlungsebenen nach dem Normalitätsprinzip zu richten. Bedingt durch das hohe Maß an Partizipation und gemeinsamer Planung der Verbindlichkeiten, wird ein realitätsorientierter Umgang mit den Betreuten gepflegt.

### **8.6 Heimbeirat/Gruppensitzung**

Die Bewohner wirken in allen Fragen der Lebensplanung, ihrer Förderung und Entwicklung entsprechend ihrer Möglichkeit, mit. Die Mitwirkung nach dem PflWoqG sieht vor, dass der Träger auf die Wahl eines Heimbeirats (Bewohnervertretung) hinzuwirken hat. Der Heimbeirat wirkt in Angelegenheiten und Belangen des Wohnstättenlebens mit.

Der Heimbeirat der Außenwohngruppe Hohenroth umfasst eine Person.

Die Aufgaben des Heimbeirates sind insbesondere Interessen, Anregungen und Beschwerden der Bewohner entgegenzunehmen und zu vertreten. Dies können Kriterien und Fragen zur Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Planung von Freizeit und Veranstaltungen sein. Gemeinsam mit den Betreuern sollten dann in regelmäßigen Besprechungen Lösungen gefunden werden.

Thematisierung und Lösung aktueller Aufgaben, sowie die Menü- und Wochenplanung gehören ebenfalls zu ihren Tätigkeiten. Durch die Mitarbeitenden wird ein höchstmögliches Maß an Partizipation der Betreuten gefördert und gefordert. Die Teilnahme an den Gruppensitzungen ist obligatorisch.

### **8.7 Umwelt und soziale Integration**

Die Betreuer und Bewohner der Außenwohngruppen Hohenroth sind Bestandteil der Gesellschaft. Deshalb wird ein ganzheitlicher und verantwortungsvoller Umgang mit Mitmenschen, Ressourcen und Produkten gepflegt. Im Vordergrund der Arbeit steht - soweit wie möglich - die Förderung und/oder Erhaltung von selbständigerem und verantwortungsvollerem Handeln der Betreuten.

Kontakte zur Gemeinde werden gefördert und gepflegt. Zwischen Wohnstätte und der Außenwohngruppe Hohenroth besteht eine enge Zusammenarbeit, sowohl bei Betreuungsaufgaben als auch bei der Freizeitgestaltung.

### **8.8 Freizeit**

Die Betreuten werden zur Planung und Umsetzung ihrer freien Zeit angeleitet und begleitet. Durch diverse Gruppenaktivitäten sollen ihnen unterschiedliche Freizeitangebote zugänglich gemacht werden. Ihre Integration in externe Kultur-, Freizeit- und Weiterbildungsangebote wird

angestrebt, unterstützt und gefördert. Daneben wird auch Raum zur Selbstbeschäftigung gegeben sein.

### **8.9 Privatsphäre**

Die Privatsphäre des Einzelnen wird gewahrt. Die Zimmer werden, außer in Notfällen, nur in Absprache oder im Beisein der Betreuten von den Mitarbeitern betreten.

### **8.10 Partnerschaft und Sexualität**

Das Gestalten von Partnerschaft und Sexualität wird als Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gesehen. Die Betreuten werden bei Bedarf umfassend beraten und informiert.

### **8.11 Verpflegung**

Die Betreuten beteiligen sich an der Menüplanung, dem Einkauf und der Zubereitung der Mahlzeiten. Sie werden dabei individuell unterstützt.

### **8.12 Haushalt**

Haushalt und Umfeld sind direkte Lebensräume der Betreuten. Normalität heißt, dass sie sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten an den anfallenden Arbeiten beteiligen.

### **8.13 Gesundheitsfürsorge**

Unter Gesundheitsfürsorge wird die Sensibilisierung der Betreuten im Umgang mit ihrer Gesundheit verstanden. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen ein natürlicher Umgang mit Körper und Geist möglich ist.

## **9. Förderung und Weiterentwicklung**

Im Sinne des integrativen Auftrages sowie der individuellen Förderplanung, unterstützen die Mitarbeiter die Betreuten mit inhaltlichen und strukturellen Maßnahmen in ihren Entwicklungszielen und Bildungsbestrebungen:

Förderplanung, Weiterentwicklung, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

Verbindliche Förderung und Bildungsinhalte werden gemeinsam festgelegt. Bestehende externe Bildungsangebote werden in die Förderungs- und Ausbildungsplanungen einbezogen und durch Information und Motivation unterstützt.

Förderung geschieht auch bei gemeinsamen Tätigkeiten. Durch Anleitung im lebenspraktischen Bereich werden die Betreuten in ihren Bestrebungen zur selbständigen Lebensführung, unterstützt.

## **10. Gruppenpersonal**

Der Personalschlüssel in den jeweiligen Häusern ist notwendig und angemessen. Dieser entspricht dem der Wohnstättengruppen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V..

Das Gruppenpersonal setzt sich aus festen Fach- und Ergänzungskräften zusammen. Ebenfalls werden Praktikanten und Auszubildende eingesetzt.

Die Mitarbeiter/ -innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. verfügen über die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung:

- Persönliche Reife
- Qualifizierte Kenntnisse über den Umgang und die Pflege von Menschen mit Behinderung und
- Die Bereitschaft sich auf alle anfallenden Themen und Aufgaben einzulassen und sich bewusst und verantwortungsvoll damit auseinander zu setzen

## 11. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern, externen Bezugspersonen, gesetzlichen Vertretern, Behörden, anderen Organisationen und der Öffentlichkeit bildet die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und erleichtert es, die formulierten Ziele zu erreichen. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Auftrages dar und wird durch die Trägerschaft und die Mitarbeitenden gefördert.

### **Eltern und Familie / Gesetzliche Vertreter:**

In Absprache mit den Betreuten werden die Eltern oder Familienmitglieder sowie etwaige Fachstellen in den Entwicklungsprozess einbezogen. Die gesetzliche Vertretung wird in alle maßgeblichen und vor Eintritt abgesprochenen Entscheidungsprozesse und Planungsschritte einbezogen. Regelmäßig werden Angehörige und gesetzliche Betreuer zu Infoveranstaltungen, Festen und Feierlichkeiten eingeladen. Bestehende Beziehungen sollen weiterhin erhalten bleiben.

### **Werkstatt/Schule:**

Um den Betreuten in seiner Entwicklung ganzheitlich zu begleiten erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen der Lebensbereiche Arbeit oder Schule.

### **Externe Dienste:**

Die Zusammenarbeit mit externen Diensten wird bei Bedarf durch das jeweilige Gruppenpersonal geregelt, organisiert, strukturiert und ausgeführt.

### **Therapie:**

Die Zusammenarbeit mit externen Therapie- und Fachstellen wird unterstützt und gefördert.

## 12. Aufnahmeverfahren

Vor einer Aufnahme müssen verschiedene Kriterien geprüft werden.

Die Mitarbeiter klären mit der zuweisenden Stelle, den Vorsorgeinstitutionen oder den Angehörigen ab, ob die Bewerber die nötigen Fähigkeiten mitbringen, die einen Aufenthalt in der Außenwohngruppe Hohenroth ermöglichen und ob das Angebot und der vorgegebenen Rahmen den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird.

Im Aufnahmeverfahren wird unter anderem auf die Zusammensetzung der Gruppe geachtet.

### **Gliederung des Aufnahmeverfahrens:**

- Anfrage um Wohn- und Beschäftigungsplatz
- Überprüfung ob der Bewerber der Zielgruppe entspricht
- Gemäß des Leistungsauftrags folgt eine Entscheidung Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Vorstellungsgespräch
- Gemäß des Leistungsantrags auf Kostenübernahme folgt eine Entscheidung Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Ein Probewohnen kann vereinbart werden, um die Eignung festzustellen
- Auswertungsgespräch nach erfolgtem Probewohnen im Fachausschuss und Definition möglicher Ziele für den Aufenthalt
- Gemäß des Leistungsantrags folgt eine Entscheidung Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Eventuell abwarten bis ein Platz frei ist
- Eintritt
- Aufnahme abgeschlossen

## 13. Anforderungsübersicht

### **Voraussetzungen zur Aufnahme:**

Grundsätzlich werden alle Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung aufgenommen, die analog ihres Hilfebedarfs in eine entsprechende Wohnform eingegliedert werden.

Der zukünftige Bewohner muss auf eine Barrierefreiheit verzichten können und muss volljährig sein.

Zudem sollten die Bewerber über die in der Anforderungsübersicht festgehaltenen Fähigkeiten verfügen. Diese sind:

- Motivation
- Sozialkompetenz
- Wohnkompetenz
- Arbeitskompetenz

Formale Kriterien: Kostenübernahme ist vorhanden.

- Motivation:
  - Freiwilligkeit für den Aufenthalt
  - Grundsätzliche Akzeptanz der Strukturen
  - Glauben an eine positive Zukunftsgestaltung
- Sozialkompetenz:
  - Bereitschaft sich in bestehende Gruppen einzulassen, sich mit dieser und sich selbst auseinander zu setzen
  - Gemeinschaftsfähigkeit auch ohne ständige Präsenz von Mitarbeitern
  - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit internen Bezugspersonen
  - Erkennbares Engagement für die Umsetzung von Zielen
  - Maßvolle Verantwortungsübernahme für sich und die Gemeinschaft
  - Ein Mindestmaß an Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz gegenüber Mitbewohnern und Mitarbeitern
  - Keine Gewaltgefährdung
  - Keine Suchtstrukturen, die das gemeinsame Zusammenleben und die Entwicklung beeinflussen
- Wohnkompetenz:
  - Mindestmaß an Körperpflege
  - Ausreichende Stabilität, da von 20.00 h bis 6.45 h nur eine Rufbereitschaft existiert
  - Angemessener Umgang mit Zimmergestaltung, Zimmerordnung und Kleiderpflege
  - Motorische Fähigkeiten für die Mitarbeit im Haus und Garten
  - Einkaufen, Wäsche und Haushaltsversorgung bei geringerem bis mittlerem Assistenzbedarfes.
- Arbeitskompetenz:

Bereitschaft einem geregelten Tagesablauf nachzugehen, in der Werkstatt (WfbM) zu arbeiten oder die Herbert-Meder-Schule zu besuchen

## 14. Austritts-/Übertrittverfahren

- **Austritt**

Austritte sind unter Beachtung des Wohnheimvertrages und der Kostenzusage geregelten Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Ein Austritt kann beispielsweise erfolgen, wenn die mit dem Betreuten gesetzten Ziele erreicht werden oder ein Umzug der Familie bevorsteht. Ist ein Aufenthalt im vorhandenen Betreuungsrahmen nicht mehr zu verantworten, wird entsprechend des gültigen Wohnheimvertrages der Betreuungsauftrag beendet und eine geeignete Anschlusslösung angestrebt.

- **Übertritt**

Übertritte in andere Wohnheime innerhalb der Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V. sind unter Beachtung der, in der Kostenzusage geregelten Kündigungsfrist, grundsätzlich und unter Voraussetzung der Aufnahmekriterien des jeweiligen Bereiches, möglich.

- **Ausschluss**

Massive Überschreitungen (selbst und fremdgefährdende Verhaltensweisen) und Verletzungen von Regeln, Werten und Normen können zu einem sofortigen Ausschluss führen. Näheres regelt der entsprechende Wohnheimvertrag.

## 15. Qualitätssicherung

Zwei wesentliche Voraussetzungen zur Qualitätssicherung im Bereich Wohnen sind für uns die ständige Auseinandersetzung mit dem Thema „selbstbestimmtes Wohnen“ und der kontinuierliche gruppen- und einrichtungsübergreifende Austausch zwischen den für Qualität verantwortlichen Mitarbeiter in unseren Wohneinrichtungen. So können Standards und Verfahrensweisen vor Ort immer wieder neu wahrgenommen, reflektiert und verbessert werden.

## 16. Schlusswort

Die Erstellung der Konzeption entstand im Jahre 2017. Die Konzeption der Außenwohngruppe Hohenroth ist nicht einmalig fortgeschrieben, sondern wird bei Veränderungen immer wieder neu angepasst und soll richtungsweisend sein.